

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0518/2008

Abteilung: Finanzen, Immobilien

Bearbeiter/in: Herr Peter Pfadt

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei Hhst. **siehe Nachtragspläne**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Hauptausschuss	03.06.2008	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	10.06.2008	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzungen 2008 mit den Nachtragshaushaltsplänen der Stadt, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzungen mit den Nachtragshaushaltsplänen der Stadt, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung.

Begründung:

Die Haushaltssatzungen 2008 mit den Nachtragshaushaltsplänen der Stadt, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung wurden am 20.12.2007 vom Stadtrat beschlossen.

Haushalt der Stadt

Der Verwaltungshaushalt wies bei Einnahmen von 98 534 070 € und Ausgaben von 146 625 918 € einen Fehlbedarf von 48 091 848 € aus.

Der Vermögenshaushalt war mit Einnahmen und Ausgaben von 11 430 320 € ausgeglichen.

Die ADD hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 07.04.2008 -17 4-SP/21a - hinsichtlich der Gesamtbeträge der Kredite der Stadt in Höhe von 4 772 900 € und der EBS -Betriebszweig Abwassereinrichtung- in Höhe von 4 000 000 € genehmigt.

Die Genehmigung war aufgrund des Verstoßes gegen das in § 93 Abs. 4 GemO normierte Gebot, den Haushalt auszugleichen, mit der Verpflichtung verbunden, im Bereich des Verwaltungshaushaltes Verbesserungen in Höhe von mindestens 500 000 € zu erzielen und diese Verbesserung im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung aufzuzeigen und zu erläutern.

Der vorliegende 1. Nachtragshaushalt stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen erhöhen sich von bisher
um
auf

98 534 070 €
5 261 290 €
103 795 360 €.

Die Ausgaben erhöhen sich von	146 625 918 €
um	<u>4 688 530 €</u>
auf	151 314 448 €.

Hierdurch verringert sich der bisherige Fehlbedarf von	48 091 848 €
um	./. <u>572 760 €</u>
auf	47 519 088 €.

Es ist uns somit nicht nur gelungen, die Verpflichtung zur Reduzierung des Fehlbedarfs um 500 000 € zu erfüllen, es konnte darüber hinaus sogar noch eine **weitere Verbesserung** in Höhe von 72 760 € erzielt werden.

Hierzu ist das Folgende anzumerken:

Im Bereich der Personalausgaben hätten sich aufgrund des vorliegenden Tarifabschlusses Mehrausgaben von insgesamt ergeben.	1 350 000 €
---	-------------

Diese konnten zum Teil durch Wenigerausgaben in anderen Bereichen in Höhe von	./. <u>179 050 €</u>
---	----------------------

aufgefangen werden (hiervon durch unbesetzte Stellen 104 227 €), so dass nur eine Verschlechterung in Höhe von zu veranschlagen war.	1 170 950 €
--	-------------

Um das Volumen des Nachtragshaushalts in Grenzen zu halten, wurde dieser Betrag zentral im Einzelplan 9 bei HHSt. 9100.4700 -Deckungsreserve für Personalausgaben- veranschlagt.

Im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) sind Verschlechterungen in Höhe von	955 250 €
--	-----------

auszuweisen, die sich insbesondere aus dem Anstieg bei der Hilfe zur Pflege und den Kosten der Unterkunft ergeben.

Diese können zum Teil durch Mehreinnahmen bei der Jugendhilfe in Höhe von	./. <u>40 040 €</u>
---	---------------------

kompensiert werden, so dass per Saldo nur eine Verschlechterung in Höhe von verbleibt.	915 210 €
--	-----------

Bei den Zinsen für Kassenkredite müssen Mehrausgaben In Höhe von	800 000 €
---	-----------

veranschlagt werden, da aufgrund der Kassenlage mehr Kassenkredite aufzunehmen sind.

Weitere Verschlechterungen im Haushalt belaufen sich auf insgesamt	109 690 €.
---	------------

Hinzu kommt die o. g. Verpflichtung zur Reduzierung des Fehlbedarfs in Höhe von	<u>500 000 €</u> ,
---	--------------------

so dass von belastenden Faktoren in Höhe von insgesamt auszugehen ist.	3 495 850 €
---	--------------------

Diesen **belastenden** stehen folgende **entlastende Faktoren** gegenüber:

Die **Zuführung vom Vermögenshaushalt** konnte um 1 561 540 € erhöht werden. Hiervon entfallen 546 580 € auf die Veranschlagung der hälftigen Veräußerungserlöse bei Gr. 34, 14 960 € auf die Neuberechnung der Investitionsschlüsselzuweisung und 1 000 000 € auf die Erlöse aus der Veräußerung der Anteile an der Diakonissen-Stiftungskrankenhaus 1 und 2 gGmbH, die lt. Auskunft der ADD in voller Höhe dem Verwaltungshaushalt zuzuführen sind.

Aufgrund der günstigen Entwicklung bei der **Gewerbsteuer** konnte der Ansatz netto um 2 000 000 € erhöht werden (Erhöhung brutto um 2 360 000 € abzüglich der erforderlichen Erhöhung bei der Gewerbesteuerumlage von 360 000 €).

Zuzüglich anderweitiger Verbesserungen in Höhe von 7 070 € belaufen sich die **entlastenden Faktoren** auf insgesamt **3 568 610 €** so dass der **Fehlbedarf** um weitere **72 760 €** reduziert werden konnte.

Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Haupthaushalts in Höhe von 11 430 320 € erhöhen sich im Nachtragshaushalt um 1 359 130 € auf 12 789 450 €.

Die einzelnen Maßnahmen sind im Nachtragshaushalt näher erläutert.

Herausragende Maßnahme ist die Veranschlagung des Erlöses aus der Veräußerung der Anteile an der Diakonissen-Stiftungskrankenhaus 1 und 2 gGmbH in Höhe von 1 000 000 € (Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2007). Dieser ist für den Vermögenshaushalt neutral, da die Veräußerungserlöse in voller Höhe dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden. Hinsichtlich der Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt wird auf die Ausführungen auf Seite 3 verwiesen.

Der Gesamtbeträge der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen verändern sich gegenüber dem Haupthaushalt nicht. Hierdurch ist die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 mit dem Nachtragsplan lediglich vorlagepflichtig.

Bürgerhospitalstiftung

Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben vermindern sich von bisher 3 628 370 € um 8 150 € auf 3 620 220 €.

Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben vermindern sich von bisher	1 514 180 €
um	<u>./. 179 750 €</u>
auf	1 334 430 €.

Dies ist in der Reduzierung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und der Zuführung zur Rücklage in gleicher Höhe begründet.

Waisenhausstiftung

Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben erhöhen sich von bisher	725 150 €
um	<u>22 100 €</u>
auf	747 250 €.

Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben erhöhen sich von bisher	398 920 €
um	<u>24 400 €</u>
auf	423 320 €.

Sonstiges

Für die Kolbstiftung und die Stiftung der Stadt Speyer für Kunst und Kultur ist die Erstellung eines Nachtragshaushalts nicht erforderlich.

Wir bitten um Beschlussfassung.

Speyer, 15.05.2008
Stadtverwaltung

Werner Schineller
Oberbürgermeister